

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für das Fach Geographie
im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
(Rahmenordnung LABG 2009) vom 18. November 2011
vom 17. September 2013**

Aufgrund § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 (AB Uni 11/2011, S. 762), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 23/2013, S. 1677), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Fach Geographie im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Rahmenordnung LABG 2009) vom 18. November 2011 (AB Uni 46/2011, S. 3390), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 7. August 2012 (AB Uni 24/2012, S. 2175) wird folgendermaßen geändert:

Die Modulbeschreibungen im Anhang 2 der Prüfungsordnung werden folgendermaßen geändert:

1. Das Modul 1 „Humangeographie I“ erhält folgende Fassung:

Modultitel deutsch:	Humangeographie I
Modultitel englisch:	Human geography I
Studiengang:	Zwei-Fach-BA (nach Rahmenordnung LABG 2009)
Teilstudiengang:	Geographie

1	Modulnummer: 1	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	Fachsem.: 1-2	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	-------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Einführung Humangeographie	☒ P ☐ WP	5	60 (4)	90
	2.	Ü	Bevölkerungs- und Sozial- geographie	☐ P ☒ WP	4	30 (2)	90
	3.	Ü	Siedlungsgeographie	☐ P ☒ WP	4	30 (2)	90
	4.	Ü	Wirtschafts- und Verkehrs- geographie	☐ P ☒ WP	4	30 (2)	90
	5.	Exk	Exkursion (1 Tag)	☒ P ☐ WP	1	10 h	20

4	Lehrinhalte: Die Grundvorlesung (4 SWS) vermittelt regelmäßig im Wintersemester einen Überblick über das Gesamtgebiet der Humangeographie. Diese Vorlesung wird als Intensivveranstaltung angeboten und gibt den Studierenden direkt zu Beginn des Studiums eine wichtige Orientierung. Sie liefert einen Überblick über die Fachinhalte. Die Veranstaltung schließt mit einer anspruchsvollen, vorbereitungsintensiven Klausur ab. Inhaltlich begleitend zur Vorlesung findet im folgenden Sommersemester eine Übung statt, die mit Hilfe von Skripten und E-Learning nachbearbeitet wird. Als Arbeitsaufgaben werden u.a. gestellt: Nachbearbeitung des Seminarstoffes, Bibliographieren (d.h. für ein Thema eine gute Literatursauswahl erstellen und richtig zitieren), Exzerpterstellung (Zusammenfassung eines geographischen Textes). Es besteht die Möglichkeit, eine Übung in Wahlpflicht auszuwählen. Auf ausgewählte Teile des Vorlesungsstoffes wird vertiefend eingegangen. Im Rahmen der Übung wird neben der Vermittlung von Fachinhalten unter der Anleitung und Überprüfung durch das Lehrpersonal die selbständige wissenschaftliche Arbeitsform erprobt. Die Exkursion innerhalb der Region gibt den Studierenden einen praktischen Einblick in zuvor vermittelte Fachinhalte.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen am Ende des Moduls über folgende Kompetenzen: - wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundlagen des Studium reproduzieren und reflektieren, - geographische Fragestellungen entwickeln, beantworten und reflektieren, - grundlegende Methoden wissenschaftlichen Arbeitens anwenden und reflektieren, - theoretisches Wissen der Humangeographie in der Praxis anwenden und auf Geländesituationen übertragen, - im Gelände gewonnene Daten dokumentieren und aufbereiten sowie - Arbeitsergebnisse präsentieren.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Modul umfasst eine Vorlesung, eine Exkursion und eine Übung. Wahlpflicht besteht zwischen den Übungen „Bevölkerungs- und Sozialgeographie“, „Siedlungsgeographie“ oder „Wirtschafts- und Verkehrsgeographie“.		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Vorlesung: Klausur	90 Min.	60
	Übung: Präsentation oder schriftliche Hausarbeit Welche Prüfungsform absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.	15-20 Min 15 Seiten	40
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Exkursion: Exkursionsbericht		8-10 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8/75		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Übung: Erfolgreiche Teilnahme an der Klausur zur Vorlesung „Einführung Humangeographie“ Exkursion: Teilnahme an einer der WP-Übungen		
13	Anwesenheit: In den Übungen und während der Exkursion besteht Anwesenheitspflicht, da der Lernerfolg gerade auf der Mitwirkung der Teilnehmer und damit auf deren Anwesenheit beruht. Studierende dürfen pro Semester maximal an drei Veranstaltungsterminen fehlen und dies auch nur aus triftigem und nachgewiesenem Grund. Anderenfalls muss die Veranstaltung insgesamt wiederholt werden.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: BA HRGe Geographie, BSc Geographie		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. C. Scheuplein	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Geowissenschaften	
16	Sonstiges:		

2. Das Modul 4 „Humangeographie II“ erhält folgende Fassung:

Modultitel deutsch:		Humangeographie II						
Modultitel englisch:		Human geography II						
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor (nach Rahmenordnung LABG 2009)						
Teilstudiengang:		Geographie						
1	Modulnummer: 4		Status:		☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul			
2	Turnus:	☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer:	☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	Fachsem.: 3-4	LP: 10	Workload (h): 300	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Humangeographie II	☒ P ☐ WP		2	30 (2)	30
	2.	S	Humangeographie IIa	☒ P ☐ WP		4	30 (2)	90
	3.	S	Humangeographie IIb	☒ P ☐ WP		4	30 (2)	90
4	Lehrinhalte: Zentrale Themenbereiche, Problemstellungen und Arbeitsweisen der Humangeographie werden den Studierenden vertiefend vermittelt. Im Mittelpunkt des Interesses stehen zum einen die Menschen als Gestalter ihrer Umwelt auf verschiedenen räumlichen Maßstabsebenen und in unterschiedlichen zeitlichen, ökonomischen, politischen, sozialen, kulturellen, institutionellen und ökologischen Kontexten. Zum anderen steht die Einbindung menschlichen Handelns in veränderliche Strukturen von Interesse, Einfluss und Macht im Vordergrund des Moduls.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können komplexe geographische Fragestellungen, insbesondere im Zusammenwirken räumlicher Entwicklungsprozesse und Strukturen von Interesse, Einfluss und Macht, benennen, analysieren und bewerten. Sie können Methoden der quantitativen und qualitativen empirischen Sozialforschung sicher anwenden und die Angemessenheit von empirischen Methoden in Abhängigkeit von Gegenstand und Fragestellung eigenständig begründen. Sie sind in der Lage, ihr Fach- und Methodenwissen eigenverantwortlich anzuwenden, u.a. in Form von Kleingruppenarbeiten.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: In diesem Modul besteht eine Wahlmöglichkeit für die zu absolvierenden Seminare Humangeographie IIa und IIb. Sie können aus mehreren Seminaren mit unterschiedlichen humangeographischen Schwerpunkten gewählt werden.							
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %		
	mündl. Prüfung (schwerpunktbezogen)			45 Min.		100		

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Seminare: Präsentation oder schriftliche Hausarbeit Die Art der Studienleistung wird von der Dozentin/dem Dozenten rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.	15-20 Min oder 15 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studien- und Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12/75	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Humangeographie I“,	
13	Anwesenheit: Es besteht eine Anwesenheitspflicht in den Seminaren, da der Lernerfolg gerade auf der Mitwirkung der Teilnehmer und damit auf deren Anwesenheit beruht. Studierende dürfen pro Semester maximal an drei Veranstaltungsterminen fehlen und dies auch nur aus triftigem und nachgewiesenem Grund. Anderenfalls muss die Veranstaltung insgesamt wiederholt werden.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: BA HRGe Geographie, B.Sc. Geographie	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. G. Wood	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Geowissenschaften
16	Sonstiges:	

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über die wesentlichen theoretischen Grundlagen und Methoden zur Analyse der Interaktion zwischen Klima, Landschaft und menschlicher Nutzung auf regionalem und globalem Maßstab. Sie erkennen komplexe Zusammenhänge, können diese angemessen darstellen und aus unterschiedlichen Blickwinkeln bewerten. Theorien und Hypothesen zur Entwicklung des Klimas, der Landschaften sowie der vielfältigen Beziehungen zwischen Mensch und Umwelt können auf naturwissenschaftlicher Basis fundiert und kritisch überprüft werden.
---	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Aus dem Wahlpflichtprogramm (3 Seminare, 1 Übung) sind zwei Veranstaltungen zu wählen. Werden mehr Leistungen als erforderlich erbracht, geht die Leistung mit der besten Bewertung in die Modulnote ein.		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Eine Klausur (schwerpunktbezogen), die sich auf beide Vorlesungen bezieht.	90 Min.	60
	Mündliche Präsentation mit Handout zum gewählten Seminar/Übung (schwerpunktbezogen)	20 Min.	40
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Mündliche Präsentation mit Handout oder Hausarbeit im Seminar/Übung, in dem/der keine Prüfungsleistung erbracht wird	20 Min. oder 8-15 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12/75		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Das Modul „Physische Geographie I“ sollte vor Beginn der Wahlpflicht-Veranstaltungen in diesem Modul erfolgreich abgeschlossen sein.		
13	Anwesenheit: Jede/r Studierende soll durch Mitarbeit an den Seminar- und Übungsveranstaltungen die Erlangung der zu vermittelnden Kompetenz nachweisen. Wiewohl es keine explizite Anwesenheitspflicht gibt, können die Lehrenden aktive Beiträge zum Diskurs in angemessenem Umfang einfordern. In der Übung Klimatologie besteht zu einzelnen Terminen im Gelände und während der Phase der Datenauswertung Anwesenheitspflicht, die einzelnen Termine mit Anwesenheitspflicht werden von der Dozentin/dem Dozenten rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben. Wissenschaftlich-technische Aspekte der Installation einer meteorologischen Station sowie die technisch-logische Vorgehensweise bei der Datenauswertung einschließlich Qualitätskontrolle kann durch theoretische Lernformen nicht erlernt werden sowie durch schriftliche oder mündliche Prüfung nicht abgeprüft werden.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: BA HRGe Geographie, B.Sc. Geographie und Nebenfachmodule in weiteren Studiengängen		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. O. Klemm	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Geowissenschaften	
16	Sonstiges:		

4. Das Modul 8c „Physische Geographie III“ erhält folgende Fassung:

Modultitel deutsch:	Physische Geographie III
Modultitel englisch:	Physical geography III
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor (nach Rahmenordnung LABG 2009)
Teilstudiengang:	Geographie

1	Modulnummer: 8c	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	Fachsem.: 5+6	LP: 5	Workload (h): 150
----------	---	---	-------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in die Bodenkunde	☐ P ☒ WP	2	30 (2)	30
	2.	Ü	Bodenkunde	☐ P ☒ WP	3	30 (2)	60
	3.	V	Einführung in die Hydrologie	☐ P ☒ WP	2	30 (2)	30
	4.	Ü	Hydrologie	☐ P ☒ WP	3	30 (2)	60
	5.	V	Einführung in die Vegetationsökologie	☐ P ☒ WP	2	30 (2)	30
	6.	Ü	Vegetationsökologie	☐ P ☒ WP	3	30 (2)	60

4	Lehrinhalte: In diesem Modul können Schwerpunkte in einem weiteren physischgeographisch-landschafts-ökologischen Fachgebiet gesetzt werden. Es ergänzt das Pflichtmodul „Physische Geographie II“ (mit genereller und klimatischer Ausrichtung) um einen weiteren Schwerpunkt. In der jeweils fachspezifischen Kombination Vorlesung mit Übung werden die Fachinhalte sowohl theoretisch als auch praktisch vermittelt. Dabei liegt das Gewicht auf der tiefgründigen Erschließung der einzelnen Fachzusammenhänge.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen in dem gewählten ökologisch relevanten Fachgebiet die wesentlichen Theorien und Methoden. Sie können Zusammenhänge selbständig erarbeiten und in fachbezogener Sprache erörtern. Sie sind in der Lage, Daten und Ergebnisse aus methodischer Sicht zu bewerten und können Fachzusammenhänge qualifiziert auch in graphischer Form darstellen und Gesetzmäßigkeiten erläutern.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Aus dem Wahlpflichtprogramm ist eine Vorlesung mit der dazugehörenden gleichnamigen Übung zu wählen.
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Mündliche Prüfung	30 Min.	100

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Übung: Protokoll bzw. die Auswertung zuvor erhobener Daten	ca. 10 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5/75	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Veranstaltungen des Moduls „Physische Geographie I“ müssen vor Beginn dieses Modul absolviert sein.	
13	Anwesenheit: Wiewohl es keine explizite Anwesenheitspflicht gibt, können die Lehrenden aktive Mitarbeit in angemessenem Umfang einfordern.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: BA HRGe Geographie, B.Sc. Geographie, B.Sc. Geoinformatik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. H. Mattes	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Geowissenschaften
16	Sonstiges:	

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Geographie im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells (nach Rahmenordnung LABG 2009) an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben sind.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 30. Januar 2013 und 29. August 2013.

Münster, den 17. September 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 17. September 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles